

17588/AB
Bundesministerium vom 17.05.2024 zu 18157/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.228.614

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Rosa Ecker und weitere Abgeordnete haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18157/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Belästigung im Kulturbetrieb“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wer wurde mit der Erstellung des Jahresberichts 2023 auf welcher Grundlage beauftragt?*

Im Rahmen der zwischen dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und dem Verein „Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur“ abgeschlossenen Förderverträge für das Jahr 2023 wurde vereinbart, dass der Fördernehmer einen Bericht über das abgeschlossene Kalenderjahr zu erstellen hat. Dieser Tätigkeitsbericht ist üblicher Bestandteil der Förderverträge, damit im Zuge der Abrechnung die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel überprüft werden kann.

Zu Frage 2:

- *Welche budgetrelevanten Kosten sind durch die Erstellung des Jahresberichts 2023 entstanden?*

Zum Kostenaufwand für die Erstellung des Jahresberichts liegen dem BMKÖS keine Informationen vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Hat das BMKÖS den Jahresbericht 2023 bereits erhalten?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, welche Ableitungen für die Zukunft können daraus gezogen werden?*
- *Wurde der Jahresbericht für das Jahr 2023 bereits verfasst?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, wo ist dieser zu finden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
 - d) *Wenn nein, bis wann wird er verfasst?*

Der Nachweis über die Förderung der Tätigkeit des Vereins Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur im Jahr 2023 hat bis 1.8.2024 zu erfolgen. Der Jahresbericht wurde dem BMKÖS noch nicht übermittelt.

Zu Frage 5:

- *Inwiefern ist Ihr Ministerium in die Erstellung des vera* Jahresberichts involviert?*

Das BMKÖS ist in die Erstellung des Jahresberichts nicht involviert. Es handelt sich dabei um eine Pflicht des Fördernehmers.

Zu Frage 6:

- *Mit welchen Konsequenzen ist bei nicht Erbringung des Jahresberichts zu rechnen?*

Im Fall der Nichteinhaltung von fördervertraglichen Verpflichtungen können vom BMKÖS Fördermittel rückgefordert werden.

Zu Frage 7:

- *Ist in Zukunft mit finanzieller Aufstockung für den Verein vera* zu rechnen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b) *Wenn ja, für welche Zwecke?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
 - d) *Wenn nein, sind budgetäre Kürzungen geplant?*

Für den Tätigkeitszeitraum 1.4.2024 bis 31.12.2024 wurde dem Verein Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur eine Förderung in Höhe von EUR 187.500 gewährt. In der Höhe entspricht dies der Vorjahresförderung.

Mag. Werner Kogler

